

Als die Opfer aus dem Blumenbeet wieder rausgucken, ist der Unfallverursacher schon weg

Noch schlimmer als das Hängebauchschwein: Rollstuhl-Rambo schickt zwei Rollator-Ladies in die Rabatten

Hameln/Holzminden (wbn). Die kuriosesten Unfälle Niedersachsens ereignen sich zur Zeit im Weserbergland. Wenn es nicht so traurig und „aua“ wäre, könnte man sich ein Grinsen nicht verkneifen. Nachdem ein Hängebauchschwein zwei 18-jährige junge Damen flach gelegt hatte, denen es beim Rad- bzw. Mofafahren in die Quere kam, macht ein Rollstuhlfahrer von sich Reden, der offenbar wie das Hängebauchschwein in Rambo-Manier unterwegs war. Er schickte mit seinem Rollstuhl zwei Rollator-Ladies in ein Blumenbeet.

Als die aus den Rabatten wieder rauskamen, hatte der Rollstuhl-Driver schon die Platte geputzt. In den gesetzten Worten der Polizei Holzminden klingt das dann so und ist immer noch irre komisch: "Ein äußerst kurioser Verkehrsunfall ereignete sich am gestrigen Vormittag in Holzminden. Ein Elektro-Rollstuhlfahrer touchierteim Begegnungsverkehr mit seinem Rollstuhl gleich zwei so genannte Rollatoren, die von zwei älteren Damen geführt wurden. Die Frauen stürzten hierdurch und wurden dabei leicht verletzt. Gegen 11:30 Uhr befuhr ein Rollstuhlfahrer mit seinem Elektro-Rollstuhl den rechtsseitigen Gehweg der Allersheimer Straße in Holzminden in Richtung stadtauswärts.

Fortsetzung von Seite 1

5. Juni 2010 - Begegnung der heftigen Art: Rollstuhlfahrer kontra Rollator-Ladies

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 05. Juni 2010 um 17:43 Uhr

Ihm entgegen kamen nacheinander zwei ältere Damen im Alter von 77 und 92 Jahren, die jeweils als Gehhilfe einen Rollator mit sich führten und vor sich herschoben. Im Bereich einer engen Stelle des Gehweges stieß der Rollstuhlfahrer beim Vorbeifahren jeweils gegen beide Rollatoren, so dass beide Frauen in ein angrenzendes Blumenbeet stürzten. Beide Frauen wurden glücklicherweise nur leicht verletzt, mussten aber zunächst zur ambulanten Behandlung in das Krankenhaus Holzminden eingeliefert werden.

Der Fahrer und Verursacher des Verkehrsunfalles, der Rollstuhlfahrer, hatte die Unfallstelle bei Eintreffen der Polizei bereits verlassen. Er hatte sich weder um die Verletzten gekümmert, noch die Feststellung seiner Personalien ermöglicht. Gegen ihn ermittelt die Polizei nun wegen Fahrerflucht."